



BARMER-Pflegereport 2024

Pressekonferenz der BARMER

Berlin, 18. November 2024

Teilnehmer:

Prof. Dr. med. Christoph Straub

Vorsitzender des Vorstandes, BARMER

Prof. Dr. Heinz Rothgang

SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen
Studienautor

Sunna Gieseke

Unternehmenssprecherin, BARMER (Moderation)

**BARMER
Pressestelle**

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

www.barmer.de/presse
www.twitter.com/BARMER_Presse
presse@barmer.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 30 04 99 14 21
athanasios.drougias@barmer.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 30 04 99 80 31
sunna.gieseke@barmer.de



Pressemitteilung

BARMER-Pflegereport 2024 Pflege dauert immer länger und wird deutlich teurer

Berlin, 18. November 2024 – Menschen in Deutschland sind immer länger pflegebedürftig. In den kommenden Jahren wird sich die durchschnittliche Pflegedauer nahezu verdoppeln. Zudem schnellen die Ausgaben je pflegebedürftiger Person im Schnitt um 50 Prozent in die Höhe. Diese brisanten Erkenntnisse gehen aus dem aktuellen Pflegereport der BARMER hervor, der heute in Berlin vorgestellt wurde. „Die Soziale Pflegeversicherung überschreitet bereits jetzt ihre finanzielle Belastungsgrenze. Die Bundesregierung darf die Millionen Pflegebedürftigen und deren Angehörige nicht im Stich lassen und muss endlich für finanzielle Entlastung sorgen. Dazu gehört an erster Stelle die umgehende Befreiung der Sozialen Pflegeversicherung von versicherungsfremden Leistungen, so wie es die ehemalige Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen hatte“, fordert Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Dabei sollte eine neue Bundesregierung umgehend dafür sorgen, dass vor allem ausstehende Pandemiekosten von mehr als fünf Milliarden Euro und die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige vollständig aus Steuermitteln erstattet beziehungsweise übernommen werden. Zudem sollte die Ausbildungskostenumlage für Pflegekräfte aus Steuereinnahmen finanziert werden.

Durchschnittliche Pflegedauer verdoppelt sich beinahe

Laut Pflegereport wird sich die Pflegedauer in Deutschland dramatisch erhöhen. Bei kürzlich verstorbenen Pflegebedürftigen lag sie noch bei durchschnittlich 3,9 Jahren. Bei aktuell pflegebedürftigen Menschen wird sie sich nach BARMER-Berechnungen im Schnitt mit 7,5 Jahre nahezu verdoppeln. „Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 haben viele Menschen erstmals Leistungen der Pflegekassen erhalten, die diesen Anspruch vorher nicht gehabt hatten. Die Pflegedauer wurde dadurch erheblich verlängert, und die Kosten wurden deutlich erhöht“, sagt Studienautor Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen. Kürzlich verstorbene Pflegebedürftige hätten bei den Pflegekassen Leistungen im Wert von durchschnittlich 50.000 Euro beansprucht. Bei den aktuell Pflegebedürftigen würden diese Kosten bei rund 76.000 Euro liegen. Dieser Anstieg resultiere vor allem aus dem vermehrten Pflegegeldbezug, der

BARMER Pressestelle

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

www.barmer.de/presse
www.twitter.com/BARMER_Presse
presse@barmer.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 30 04 99 14 21
athanasios.drougias@barmer.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 30 04 99 80 31
sunna.gieseke@barmer.de

sich als ein zentraler Kostenblock von 13.100 Euro auf 30.300 Euro mehr als verdoppele. Der tatsächliche, künftige Gesamtbetrag aller Leistungen könne sogar noch höher liegen als die prognostizierten 76.000 Euro, weil dieser Summe die Kosten für Pflegeleistungen des Jahres 2023 zugrunde lägen. Die Inflation und mögliche weitere Preissteigerungen seien dabei noch nicht berücksichtigt.

Löhne in der Pflege überproportional gestiegen

Wie aus dem Pflegereport weiter hervorgeht, herrscht aber nicht nur Reformbedarf in der Sozialen Pflegeversicherung aufgrund von längeren Pflegezeiten und immer mehr Pflegebedürftigen. Auch die Eigenanteile der Betroffenen für die stationäre Pflege steigen weiter an, obwohl die Politik bereits kostendämpfende Maßnahmen zulasten der Sozialen Pflegeversicherung ergriffen hat. Allein in diesem Jahr kosten die gestaffelten Zuschläge zu den Eigenanteilen die Pflegekassen rund sechs Milliarden Euro. Gleichwohl sind die Eigenanteile seit dem Jahr 2022 wieder deutlich gestiegen. Den höchsten Zuwachs gab es hierbei mit einem Plus von 8,3 Prozent im vierten Quartal 2022. „Die Versicherten könnten bei den Eigenanteilen aber auch entlastet werden, indem die Bundesländer die Investitionskosten für die Infrastruktur der Pflegeheime stärker übernehmen würden“, sagt Rothgang. Ein Grund für die wachsenden Eigenanteile seien gestiegene Löhne. In der Altenpflege seien sie in den Jahren 2015 bis 2023 um 59 Prozent bei Hilfskräften und um 53 Prozent bei Fachkräften gestiegen. Das sei mehr als doppelt so viel wie bei allen Beschäftigten mit einem Plus von 23 Prozent. „Trotz höherer Löhne herrscht nach wie vor ein Mangel an Pflegefach- und Pflegeassistenzkräften vor. In Anbetracht von mehr pflegebedürftigen Personen und längeren Pflegezeiten wird der Bedarf künftig weiter steigen und diese Problematik somit noch größer. Auf die Politik wartet eine Mammutaufgabe, die spätestens eine neue Regierung nach der kommenden Bundestagswahl in Angriff nehmen muss“, sagt BARMER-Chef Straub.

Das komplette Pressematerial zum BARMER-Pflegereport 2024 finden Sie unter: www.barmer.de/pflegereport.

Statement

**von Prof. Dr. med. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER**

anlässlich der Pressekonferenz

zur Vorstellung des Pflegereports 2024 der BARMER

am 18. November 2024 in Berlin

Mehr als eine Million Menschen werden jedes Jahr pflegebedürftig, Tendenz steigend. Gleichzeitig hat sich die Pflegedauer der Betroffenen nahezu verdoppelt. Das geht aus dem aktuellen Pflegereport hervor, den wir Ihnen heute vorstellen. Dieser zeigt noch einmal deutlich, wie groß die derzeitigen Herausforderungen der Sozialen Pflegeversicherung sind. Wenn immer mehr Menschen immer länger gepflegt werden müssen, wirkt sich das massiv auf die Finanzlage der Pflegekassen aus. Und das in einer Situation, in der die Soziale Pflegeversicherung ohnehin ihre finanzielle Belastungsgrenze überschreitet. Trotz des gestiegenen Beitragssatzes im Jahr 2023 ist das Finanzkorsett noch einmal enger geworden. Nicht ohne Grund sind in jüngster Vergangenheit Warnungen laut geworden, wonach die Soziale Pflegeversicherung bereits zu Beginn des kommenden Jahres zahlungsunfähig sein könnte. Nun hat die Bundesregierung zwar reagiert und wird den Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte zum Jahreswechsel anheben. Das hilft zwar vorübergehend, jedoch muss eine künftige Regierung zeitnah ein nachhaltiges Finanzierungskonzept vorlegen und die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen finanziell spürbar entlasten. Dazu gehört die umgehende Befreiung der Sozialen Pflegeversicherung von versicherungsfremden Leistungen, so wie es der Koalitionsvertrag der ehemaligen Ampelregierung vorsah. Zudem müssen die von der Pflegeversicherung vorgestreckten Pandemiekosten vollständig mit Steuermitteln ausgeglichen werden. Wir sprechen hier immerhin von mehr als fünf Milliarden Euro. Zudem sollte die Ausbildungskostenumlage für Pflegekräfte aus Steuermitteln finanziert und die Soziale Pflegeversicherung von der Zahlung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige befreit werden.

Dauer der Pflegebedürftigkeit erhöht sich dramatisch

Dass dringender Handlungsbedarf in der Sozialen Pflegeversicherung besteht, belegen auch neueste Erkenntnisse unseres Pflegereports. Dieser zeigt nämlich auf, dass sich die Pflegedauer dramatisch verlängern wird. Bei kürzlich Verstorbenen lag sie im Schnitt bei 3,9 Jahren. Bei aktuell Pflegebedürftigen wird sie sich nach Berechnungen im aktuellen Report im Schnitt mit 7,5 Jahren nahezu verdoppeln. Dies ist weniger dem medizinischen Fortschritt geschuldet, sondern fußt in erster Linie auf einer politischen Entscheidung. Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der damit verbundenen Umstellung von den drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade zu Beginn des Jahres 2017 haben viele Menschen erstmals Leistungen der Pflegekassen erhalten, die diesen Anspruch vorher nicht gehabt hatten. Diese Pflegebedürftigen haben oft eine ungleich längere durchschnittliche Pflegedauer. Dadurch sind auch die Pflegekosten deutlich gestiegen. Kürzlich verstorbene Pflegebedürftige haben bei den Pflegekassen Leistungen im Wert von durchschnittlich 50.000 Euro beansprucht. Bei den nunmehr neu Pflegebedürftigen werden diese Kosten bei rund 76.000 Euro liegen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus dem vermehrten Pflegegeldbezug, der sich als ein zentraler Kostenblock von etwa 13.100 Euro auf gut 30.300 Euro mehr als verdoppelt.

Fachkräftemangel trotz deutlich gestiegener Löhne

Längere Pflegedauern und damit höhere Kosten für die Pflegekassen sind nicht die einzigen Herausforderungen für den Pflegebereich. Auch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen steigen weiter an. Dies gilt insbesondere für die Heimpflege. Die bisher ergriffenen Maßnahmen der Politik haben zu massiven Mehrkosten für die Soziale Pflegeversicherung geführt. So kosten die gestaffelten Zuschläge zu den Eigenanteilen die Pflegekassen allein in diesem Jahr rund sechs Milliarden Euro. Dies hat den schnellen Anstieg der Eigenanteile aber nicht effektiv begrenzt. So sind die Eigenanteile seit dem Jahr 2022 wieder deutlich gewachsen. Ein Grund dafür sind die gestiegenen Löhne sowohl für Pflegefach- als auch Pflegeassistenzkräfte. Die Gehälter sind mit der Tariftreuregelung seit September 2022 sehr deutlich gestiegen. Doch höhere Löhne sind nicht das Allheilmittel, um die Pflegeberufe insgesamt attraktiver zu machen. Dass hier auch an anderer Stelle wie bei den Arbeitsbedingungen Handlungsbedarf besteht, unterstreicht der nach wie vor vorhandene Mangel an Pflegefach- und Pflegeassistenzkräften. Angesichts mehr Pflegebedürftiger und längerer Pflegezeiten wird der Bedarf künftig weiter steigen und der Personalmangel somit noch gravierender. Auf die Politik wartet hier eine Mammutaufgabe, die spätestens eine neue Regierung nach der kommenden Bundestagswahl in Angriff nehmen muss.

Statement

**von Prof. Dr. Heinz Rothgang
SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der
Universität Bremen**

anlässlich der Pressekonferenz

zur Vorstellung des Pflegereports 2024 der BARMER

am 18. November 2024 in Berlin

Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundene Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade haben die Zugangsbarrieren für Leistungen der Pflegeversicherung gesenkt und damit die Zahl der Pflegebedürftigen erhöht. Gleichzeitig sind die Entgelte für Pflegekräfte gestiegen und wurden die Personalschlüssel in der stationären Pflege angehoben. Wenngleich jede dieser Maßnahmen gut begründet ist, steigern sie die Kosten der Pflege. Die Effekte auf die Ausgaben der Pflegeversicherung und die von den Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Eigenanteile stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Pflegereports.

Durchschnittsentgelte deutlich gestiegen

In den vergangenen zehn Jahren sind die Durchschnittsentgelte für Pflegefachkräfte ebenso wie für Pflegehilfskräfte mehr als doppelt so stark gestiegen wie die der sonstigen Beschäftigten. Seit dem 1. September 2022 werden zudem Versorgungsverträge nur mit Einrichtungen abgeschlossen, die tarifgebunden sind, ihre Mitarbeitenden in Anlehnung an einen Tarifvertrag oder zumindest entsprechend dem regional üblichen Entlohnungsniveau entlohnen. Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Dezember 2023, der den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tariftreuregelung umschließt, ist das Lohnniveau für Fachkräfte sowie Helferinnen und Helfer in der Altenpflege um 17 beziehungsweise 24 Prozent gestiegen, während der Anstieg in der Krankenpflege wie auch im Rest der Wirtschaft nur bei sechs bis zwölf Prozent gelegen hat. Hier sind Effekte der Regelung deutlich erkennbar. Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in der Altenpflege verdienen heute daher besser als der Durchschnitt aller Vollzeitbeschäftigten.

Steigende Eigenanteile in der Heimpflege überfordern die Pflegebedürftigen finanziell

Diese Lohnsteigerungen waren zwar notwendig, um die Attraktivität des Altenpflegeberufs zu erhöhen und so dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken, haben aber entsprechende Auswirkungen auf die zu zahlenden Heimentgelte. Zwar sind zum 1. Januar 2022 verweildauerabhängige Zuschläge zu den Eigenanteilen eingeführt worden, welche zum 1. Januar 2024 noch einmal angehoben wurden. Trotzdem haben sich die bundesdurchschnittlich privat aufzubringenden monatlichen Gesamteigenanteile der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen von 2.224 Euro im Oktober 2021 (vor Einführung der Zuschläge) auf 2.351 Euro im Juli 2024 erhöht und werden auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Eigenanteile in diesem Umfang drohen die Legitimation der Pflegeversicherung zu zerstören, die im Jahr 1994 eingeführt wurde, um pflegebedingte Verarmung zu verhindern. Um diese Eigenanteile effektiv zu begrenzen, muss eine feste Obergrenze für sie eingeführt werden.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff führt zu längeren Pflegedauern und höheren Kosten

Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff haben Versicherte bereits früher Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Daher verbleiben sie länger in der Pflege. Das zeigt sich bereits, wenn die durchschnittliche Verweildauer in der Pflege nach Zugangskohorten vorausberechnet wird. Zwar sind die Pflegeverläufe insbesondere bei den jüngst hinzugekommenen Pflegekohorten meist noch nicht abgeschlossen. Mithilfe der Sterbetafelmethode können die Pflegedauern aber aus den Querschnittsdaten vorausberechnet werden – mit der gleichen Methode, mit der das Statistische Bundesamt die Lebenserwartung Neugeborener berechnet. Liegt diese bei den Menschen, die im Jahr 2016 pflegebedürftig wurden, noch bei 5,7 Jahren, ist sie bei denen, die im Jahr 2022 erstmalig Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben, schon auf 7,5 Jahre gestiegen. Noch deutlicher wird dieser Effekt, wenn die Pflegedauer der im Jahr 2022 verstorbenen Pflegebedürftigen verglichen wird mit den vorausgerechneten Pflegedauern in den Leistungsbezogenen Personen. Von den im Jahr 2022 verstorbenen BARMER-Versicherten haben 77 Prozent in ihrem Leben, in aller Regel am Lebensende, Leistungen der Pflegeversicherung bezogen. Diese Leistungen wurden durchschnittlich über 3,8 Jahre bezogen. Demgegenüber ist für diese im Jahr 2022 erstmals pflegebedürftigen gemäß der vorstehend genannten Berechnung mit einer Pflegedauer von 7,5 Jahren zu rechnen, also einem annähernd doppelt so hohen Wert. Längere Pflegedauern verursachen auch höhere Kosten. Da die zusätzlichen Zeiten aber überwiegend in niedrigen Pflegegraden und mit Pflegegeldbezug verbracht werden, sind die Mehrkosten nicht proportional. Dennoch sind für eine im Jahr 2022 erstmalig pflegebedürftige Person mit Mehrausgaben von rund 50 Prozent im Vergleich zu einer 2022 verstorbenen pflegebedürftigen Person zu rechnen – in Preisen von heute.

Finanzreform der Pflegeversicherung ist zwingend notwendig

Im Frühjahr dieses Jahres zeigte sich der Bundesgesundheitsminister vom Ausmaß der Fallzahlzunahme in der Pflegeversicherung „überrascht“ und sprach von einem „explosionsartigen“ Anstieg. Tatsächlich steigt die Zahl der Pflegebedürftigen keineswegs explosionsartig, sie steigt aber deutlich stärker – und auch darauf hat der Minister hingewiesen – als der rein demographische Effekt, der sich ergibt, wenn von konstanten Pflegeprävalenzen für jede Altersgruppe ausgegangen wird. Die Pflegeprävalenz bezeichnet dabei den Anteil der Menschen einer bestimmten Altersgruppe, der zu diesem Zeitpunkt pflegebedürftig ist. Schon im Pflegereport des Jahres 2021 haben wir aber darauf hingewiesen, dass die Pflegereform des Jahres 2017 zu im Zeitverlauf steigenden Prävalenzen führt und dies entsprechend modelliert. Diese Annahme wurde später vom Statistischen Bundesamt übernommen, und auch die aktuelle IGES-Studie im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums unterstellt, dass fünf, zehn oder sogar 15 Jahre benötigt werden, ehe die altersspezifischen Prävalenzen wieder ein konstantes Plateau erreichen.

Der diesjährige Report verdeutlicht die Ursache dafür: Da die Pflegebedürftigkeit früher als solche anerkannt wird, steigen die Pflegedauern und damit im Querschnitt auch die Prävalenzen – es befinden sich also zunehmend mehr Menschen gleichzeitig im Pflegesystem. Damit zeigen sich vier Gründe für die Kostensteigerungen: (1) der demographische Wandel, der schon bei konstanten Prävalenzen zu steigenden Fallzahlen führt, (2) die Spätfolgen der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der die altersspezifischen Prävalenzen Jahr für Jahr steigert, (3) die Personalmehrung in der Heimpflege aufgrund des neuen Personalbemessungsverfahrens und (4) die überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen für Pflegekräfte. Die Effekte der beiden letztgenannten Faktoren werden dabei derzeit zu etwa gleichen Teilen von Pflegeversicherung und Pflegebedürftigen getragen, was Letztere aber finanziell überfordert. Werden die Eigenanteile dagegen – sinnvollerweise – begrenzt, schlagen die steigenden Pflegesätze noch stärker auf die Ausgaben der Pflegeversicherung durch.

Pflegeversicherung auch langfristig auf ein solides Fundament stellen

Der Einsatz von mehr Pflegekräften in Heimen, die bessere Entlohnung und auch der breitere Pflegebedürftigkeitsbegriff waren aber jeweils politisch gewünscht und lassen sich gut begründen. Gleiches gilt für eine notwendige Begrenzung der Eigenanteile. Um die Liquidität der Pflegeversicherung dennoch sicher zu stellen, müssen ihr daher zusätzliche Mittel zugeführt werden. Die geplante Beitragssatzerhöhung um 0,2 Beitragssatzpunkte reicht dabei allenfalls für das Jahr 2025. Eine der vordringlichsten Aufgaben der neuen Bundesregierung wird es daher sein, die Pflegeversicherung auch langfristig auf ein solides Fundament zu stellen. Vorschläge hierzu liegen vor, die geeignet kombiniert werden müssen. Dabei erscheint ein Element der Steuerfinanzierung ebenso unverzichtbar wie ein Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegepflichtversicherung, wie er schon einmal in einem Koalitionsvertrag vorgesehen war – dem Vertrag des Jahres 2005 zwischen CDU/CSU und SPD.

BARMER-Pflegereport 2024: Schwerpunktthema „Pflegerisiko und Pflegedauer“

**Vorstellung des BARMER-Pflegereports 2024
am 18.11.2024 in Berlin**

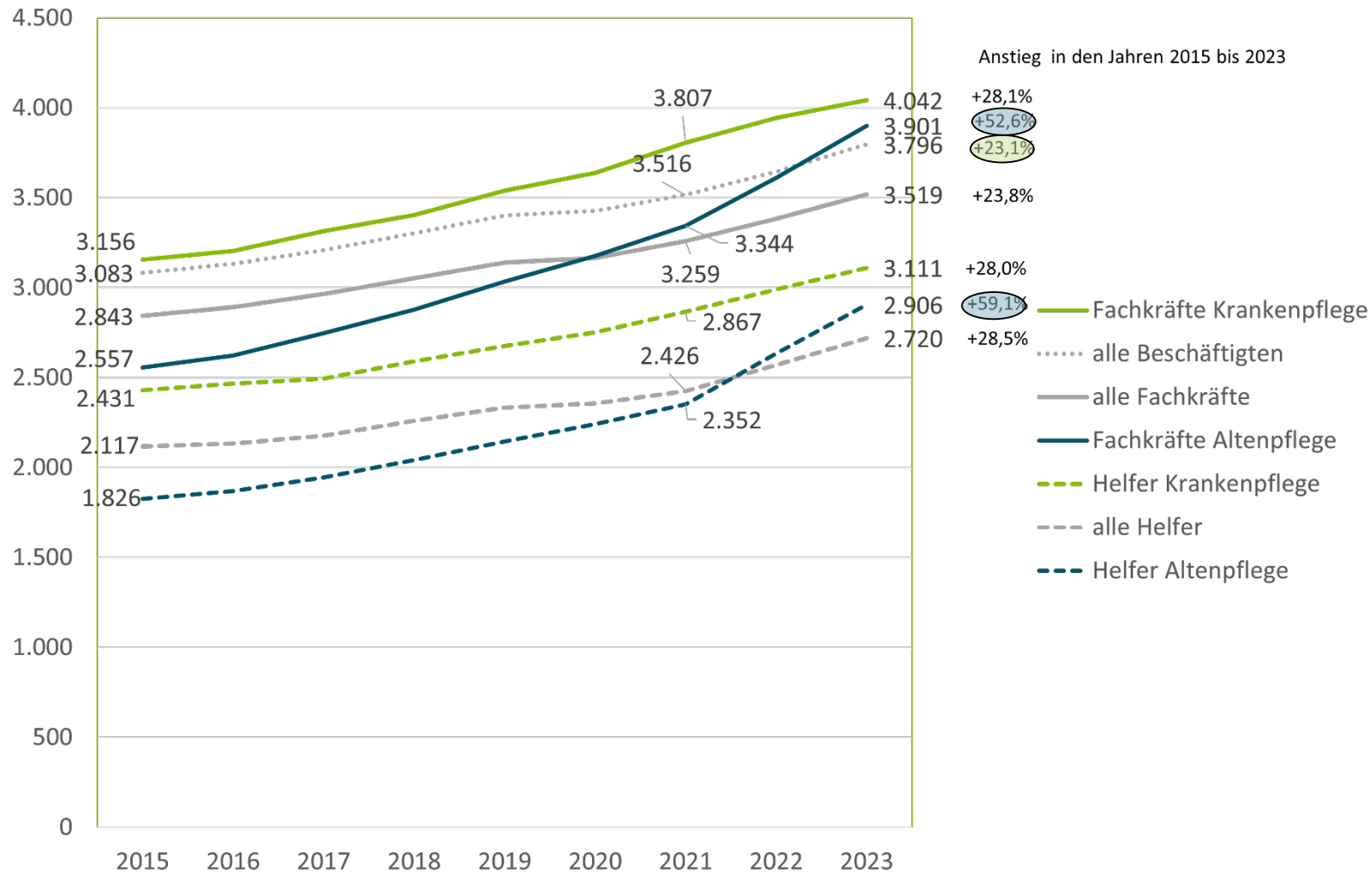
Prof. Dr. Heinz Rothgang
Dr. Rolf Müller

SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
Universität Bremen

Inhalt

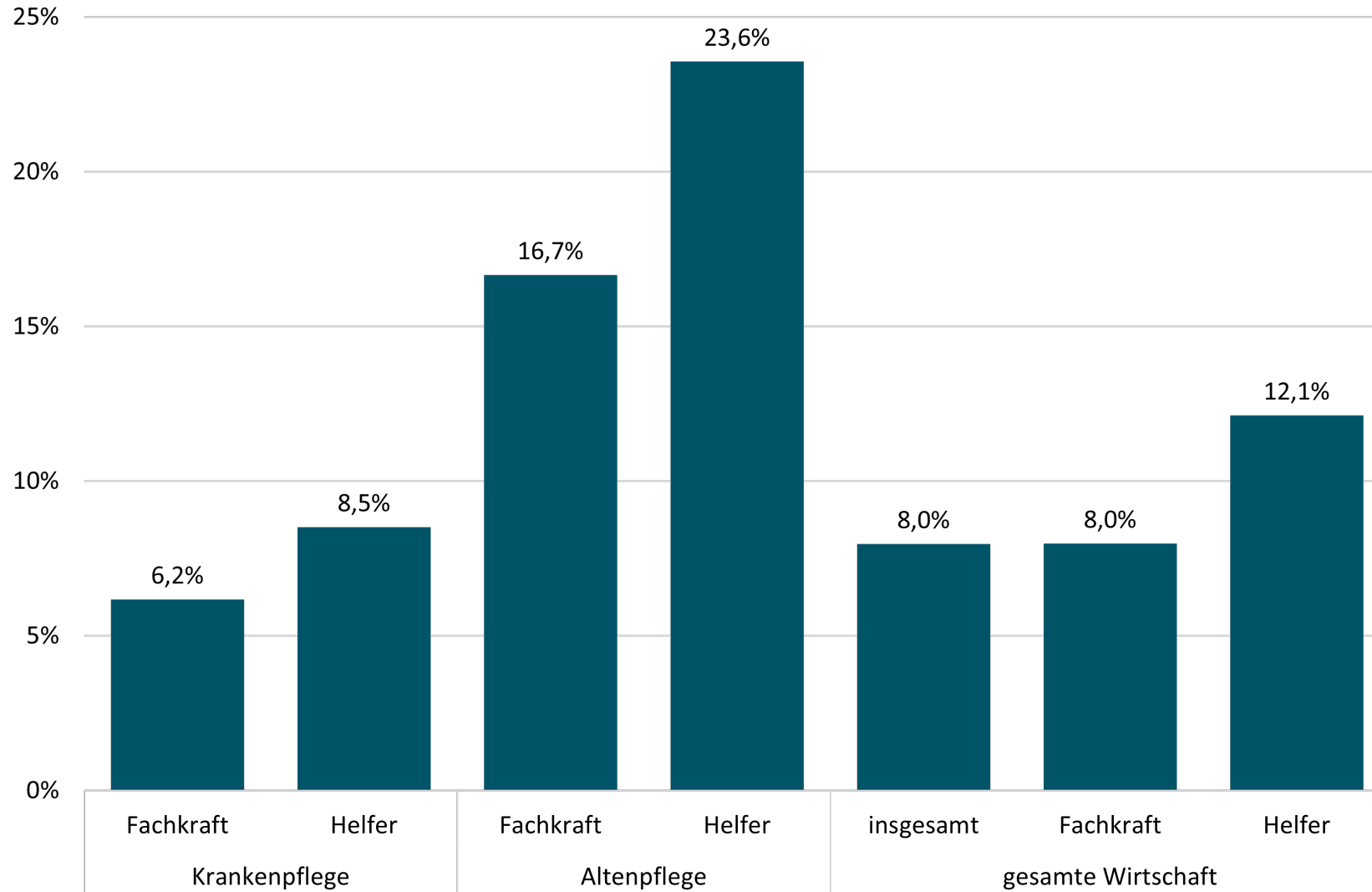
- I. Die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung 2023/2024
- II. Pflege im Spiegel der Statistik
- III. Schwerpunktthema: Pflegerisiko und Pflegedauer

I. Entwicklung der monatlichen Median-Bruttoentgelte

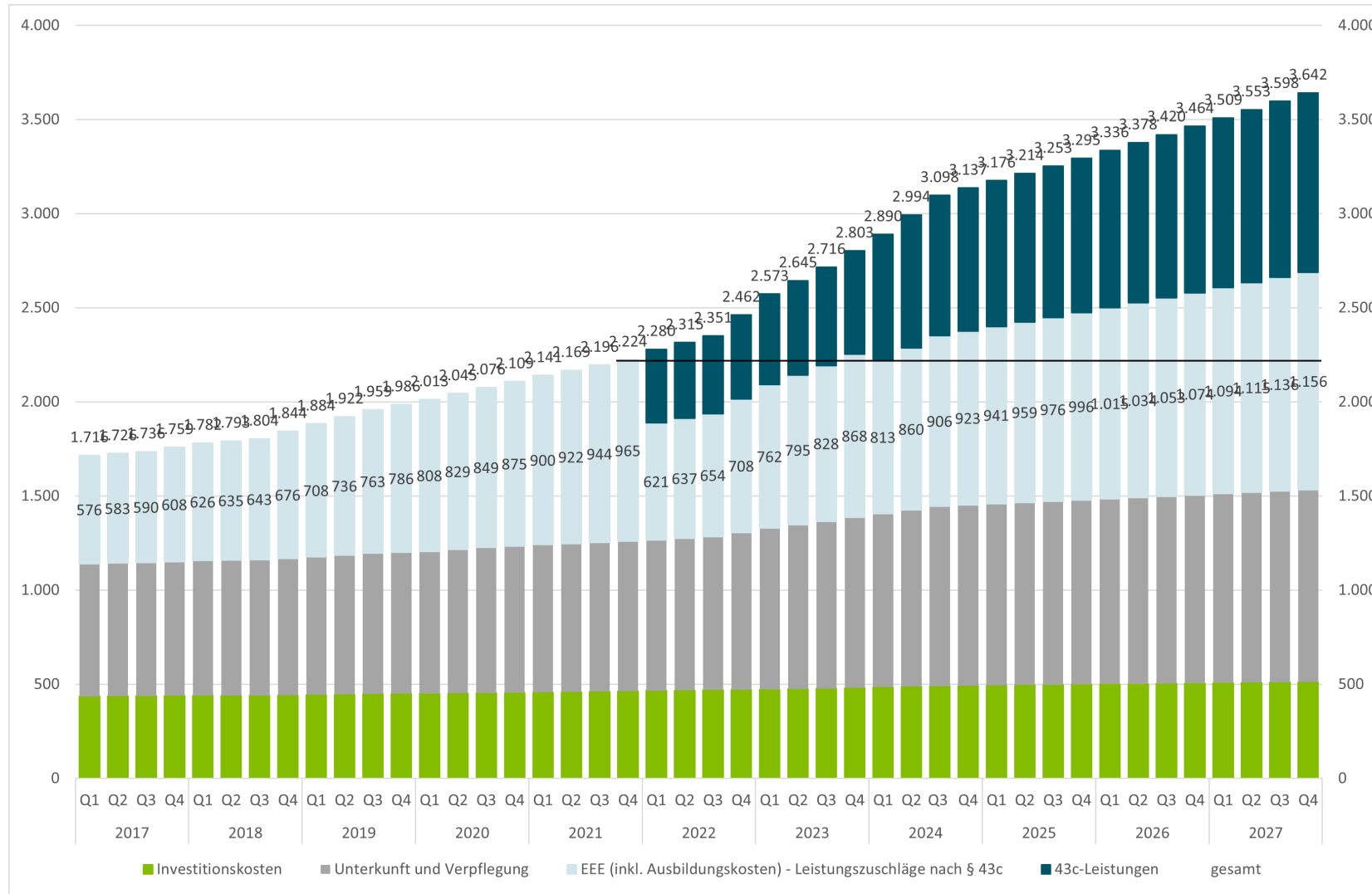


- Entlohnung in der Altenpflege wächst doppelt so stark wie im Rest der Wirtschaft
- Tariftreuegrundsatz wirkt: deutliche Anstiege für die Altenpflege nach 2021

I. Steigerung der Bruttoentgelte von 2021 bis 2023



I. Effektive Eigenanteile in der vollstationären Dauerpflege



Seit Jan. 2022 zusätzliche Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI. Die Belastung für die Pflegebedürftigen steigt dennoch.

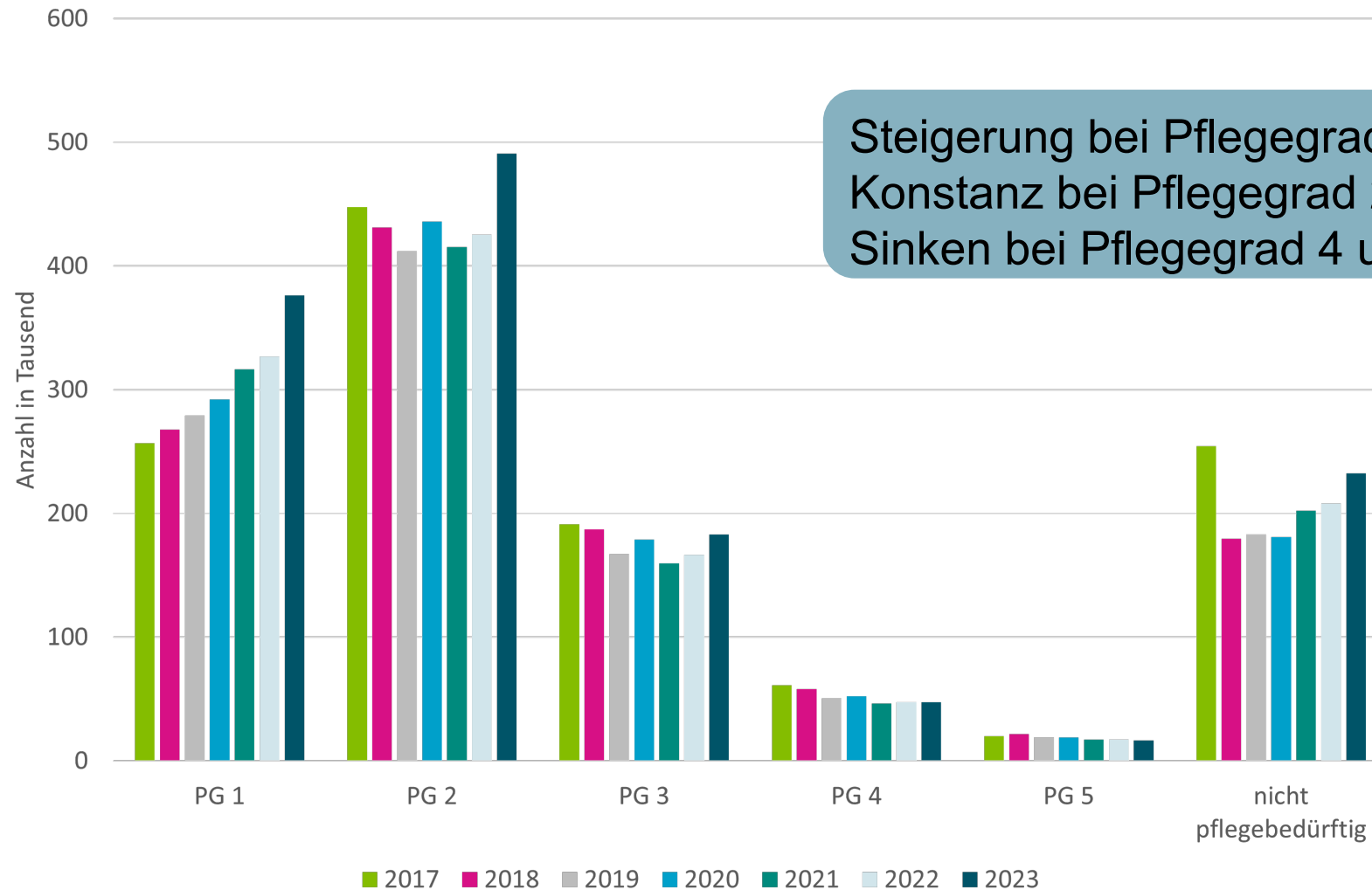
I. Fazit zur Pflegepolitik

- Die Steigerung der Löhne in der Altenpflege hat zu deutlichen Steigerungen der Heimentgelte geführt. Dieser Effekt wird durch eine Verbesserung der Personalausstattung in Heimen noch verstärkt.
- Im Ergebnis steigen nicht nur die Pflegesätze, sondern auch die Eigenanteile. Der Effekt der Einführung von Leistungszuschlägen ist nach zwei Jahren vollständig aufgezehrt.
- Eine effektive Begrenzung der Eigenanteile muss nach der Bundestagswahl angegangen werden.
- Um die dadurch steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung zu finanzieren, benötigt die Pflegeversicherung zusätzliche Finanzmittel, insbesondere durch Steuerzuschüsse und einen Finanzausgleich mit der Privatversicherung.

III. Pflegerisiko und Pflegedauer

- Analysen zur Entwicklung der
 1. Wahrscheinlichkeit des Eintritts in die Pflegebedürftigkeit (Inzidenz)
 2. Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins von Pflegebedürftigkeit (Prävalenz)
 3. Dauer der Pflegebedürftigkeit
 4. Kosten pro Pflegefall
- Fazit zum Schwerpunktthema

III.1 Pflegeinzidenz: Ergebnisse von Erstbegutachtungen von Pflegebedürftigkeit

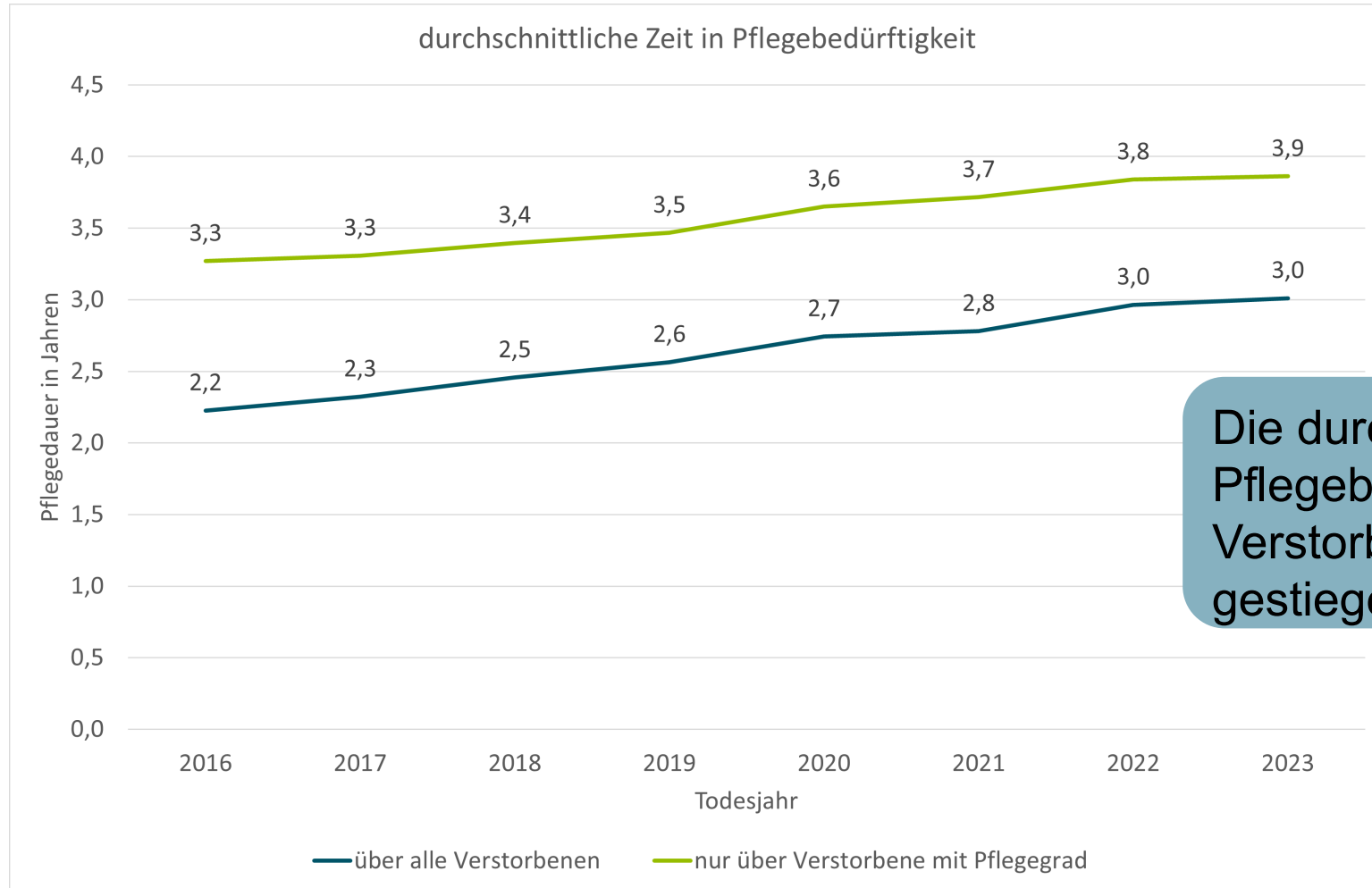


III.2 Pflegeprävalenz in Prozent je Kategorie

Kategorie	pflegebedürftig	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
gesamt (alle Jahre)	5,03	0,62	2,03	1,39	0,68	0,31
Alter 0–14	1,76	0,13	0,66	0,65	0,24	0,09
Alter 15–59	1,46	0,16	0,57	0,39	0,21	0,13
Alter 60–74	4,86	0,72	2,09	1,28	0,53	0,24
Alter 75–84	18,13	2,66	7,55	4,75	2,21	0,95
Alter 85+	53,20	5,25	20,61	15,47	8,43	3,45
2017	3,81	0,18	1,65	1,06	0,61	0,31
2018	4,24	0,38	1,76	1,17	0,63	0,30
2019	4,63	0,53	1,87	1,27	0,65	0,30
2020	5,00	0,63	2,00	1,38	0,68	0,31
2021	5,42	0,75	2,15	1,50	0,71	0,31
2022	5,82	0,86	2,31	1,62	0,72	0,31
2023	6,22	0,96	2,45	1,75	0,75	0,31

Prävalenzanstiege
über das Alter und
über die Jahre

III.3 Retrospektiv: Durchschnittliche Zeit in Pflegebedürftigkeit für Verstorbene



Die durchschnittliche Zeit in Pflegebedürftigkeit ist für die Verstorbenen kontinuierlich gestiegen

III.3 Prospektiv: Zu erwartende Dauer der Pflegebedürftigkeit in Jahren

Pflegeeintritte für ...	2016	2018	2020	2022
alle Versicherten	5,74	6,77	7,38	7,49
alle männlichen Versicherten	5,84	6,91	7,36	7,46
alle weiblichen Versicherten	5,66	6,66	7,40	7,53
alle Versicherten ab 60 Jahren	3,95	4,50	4,84	4,94
alle männlichen Versicherten ab 60 Jahren	3,25	3,68	3,93	4,01
alle weiblichen Versicherten ab 60 Jahren	4,47	5,08	5,53	5,66

Anstieg der Dauer von 5,7 Jahren (2016) auf 7,5 Jahre (2022)

III.3 Prospektiv und retrospektiv bezogen auf ein Jahr

- 2022 verstorbene Pflegebedürftige haben im Durchschnitt 3,8 Jahre in Pflegebedürftigkeit verbracht.
- 2022 inzidente Pflegebedürftige werden im Durchschnitt 7,5 Jahre in Pflegebedürftigkeit verbringen.
- Die durchschnittliche Verweildauer für die zukünftigen Pflegebedürftigen ist daher doppelt so groß wie die für die aktuell Verstorbenen.
- Die Ausgaben erhöhen sich aber „nur“ um die Hälfte, da die zusätzlichen Zeiten vor allem in Pflegegrad 1 und beim Bezug von Pflegegeld verbracht werden.

III.4 Versicherungsleistungen für verstorbene Pflegebedürftige im Jahr 2023

Leistungsart	Pflegedauer in Monaten von verstorbenen Pflegebedürftigen im Jahr 2023	Monatliche Versicherungsleistungen im Jahr 2023	gesamte Versicherungsleistungen für verstorbene Pflegebedürftige in Leistungen und Preisen von 2023
ohne Leistung	3,4	70,17	238,58
Pflegegeld	19,4	677,63	13.146,00
Pflegesachleistung	11,6	1.037,79	12.038,33
Behinderten-einrichtung	0,8	328,78	263,02
stationäre Dauerpflege	11,2	2.142,63	23.997,45
Summe	46,4		49.683,37

III.4 Versicherungsleistungen für inzidente Pflegebedürftige des Jahres 2023

Leistungsart	Anteil der Zeit nach der Verteilung der Versorgungsarten im Jahr 2023 in Prozent	Pflegedauer in Monaten	durchschnittliche monatliche Versicherungsleistung im Jahr 2023	Leistungssummen je Leistungsart bei prognostizierter Gesamtzeit von 90 Monaten
ohne Leistung	15,2	13,7	70,17	959,93
Pflegegeld	49,7	44,7	677,63	30.310,39
Pflegesachleistung	17,4	15,7	1.037,79	16.251,79
Behinderten- einrichtung	3,2	2,9	328,78	946,89
stationäre Dauerpflege	14,5	13,1	2.142,63	27.961,32
Summe	100	90		76.430,31

4. Fazit zum Schwerpunktthema

- Die Verweildauern in der Pflege steigen – und damit auch die Kosten. Dies schlägt sich in Prävalenzen nieder, die im Zeitverlauf steigen.
- Neben dem rein demographischen Effekt bei konstanten Prävalenzen, den steigenden Ausgaben aufgrund von höheren Personalschlüsseln und den gestiegenen Entgelten für Pflegekräfte ist dies ein weiterer ausgabentreibender Faktor.
- Insbesondere wenn die Eigenanteile begrenzt werden, führt dies zu steigenden Ausgaben der Pflegeversicherung.
- In der nächsten Legislaturperiode besteht daher die Notwendigkeit für eine Finanzreform, die mindestens die Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und einen Finanzausgleich mit der Privatversicherung enthalten sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

BARMER-Pflegereport 2024

Grafiken

Grafik 1

Zeiträume der Pflege steigen

Grafik 2

Pflegezeit wird immer länger

Grafik 3

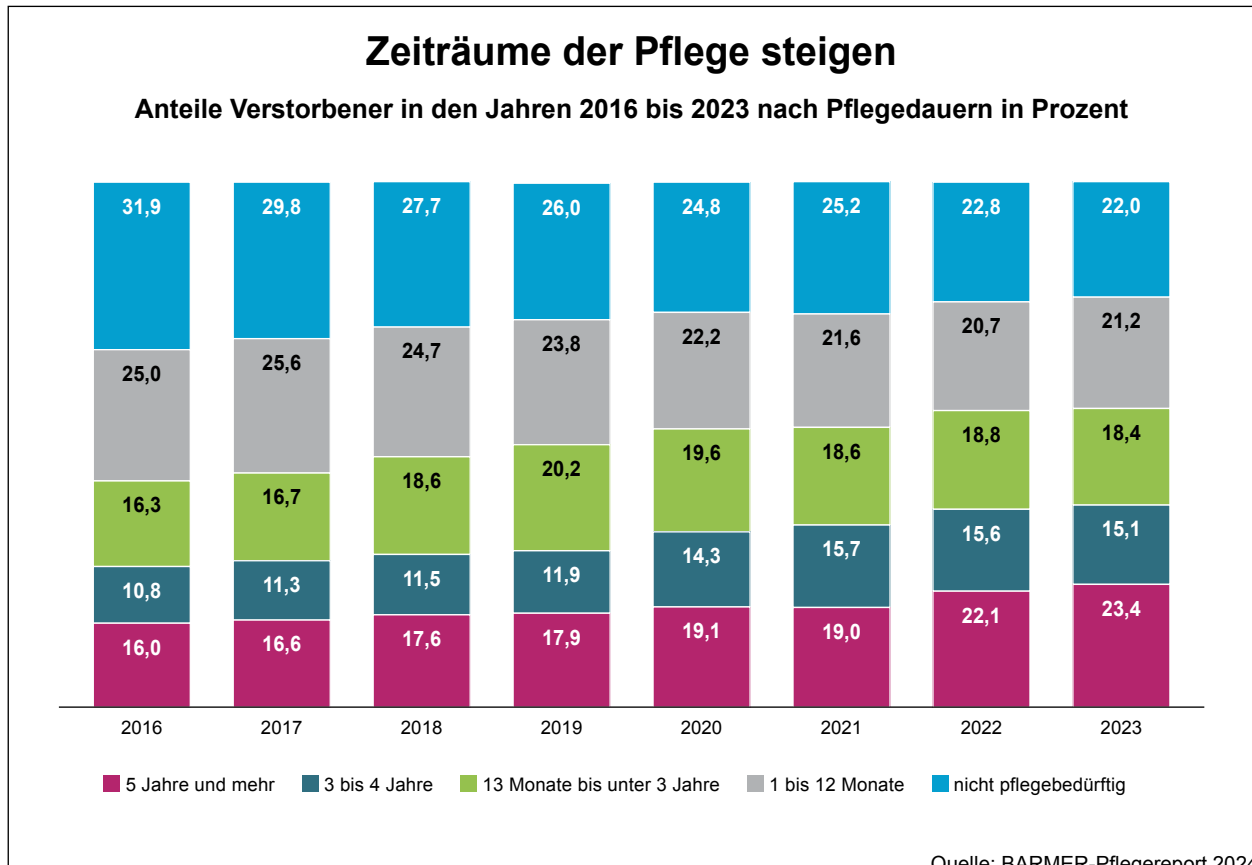
Pflegegeld treibt Pflegekosten hoch

Grafik 4

Pflegegehälter sehr deutlich gestiegen

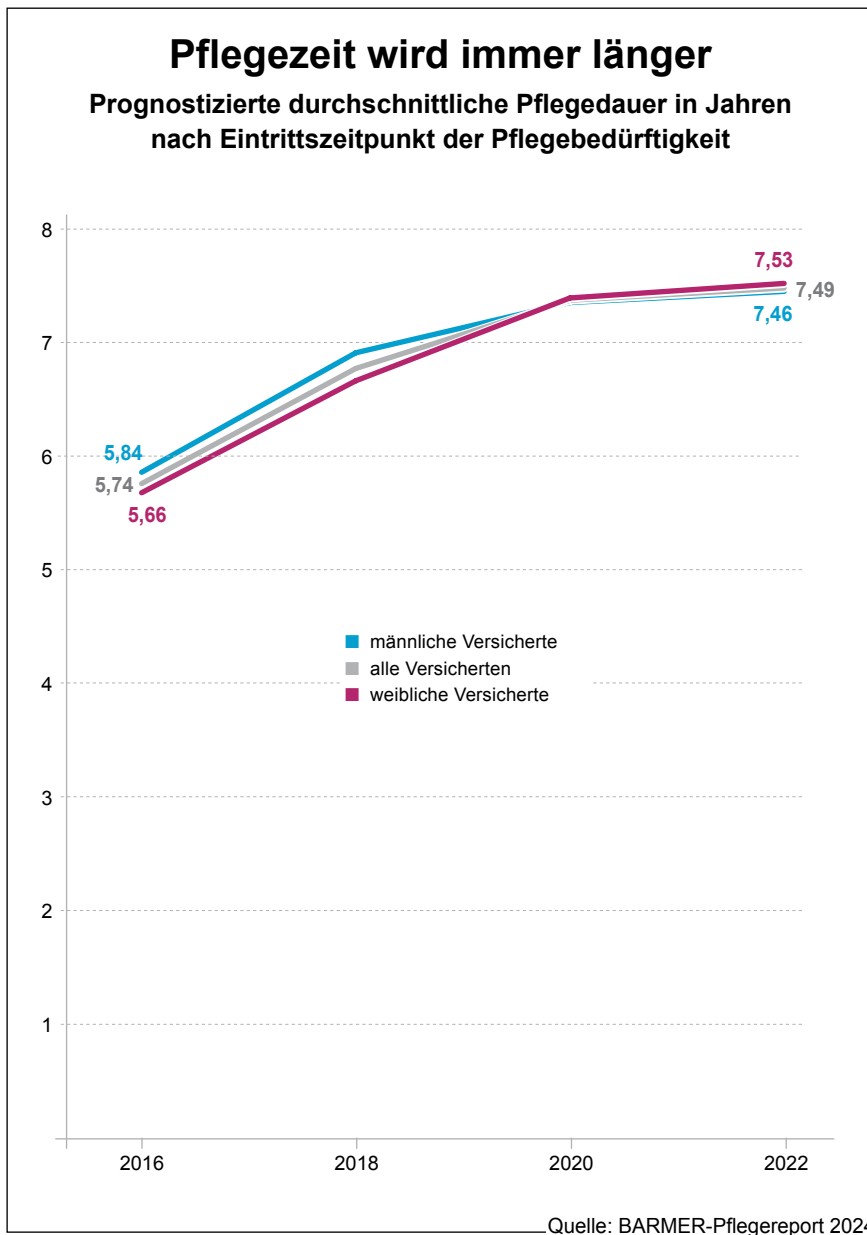
Grafik 5

Eigenanteile seit dem Jahr 2022 stark steigend



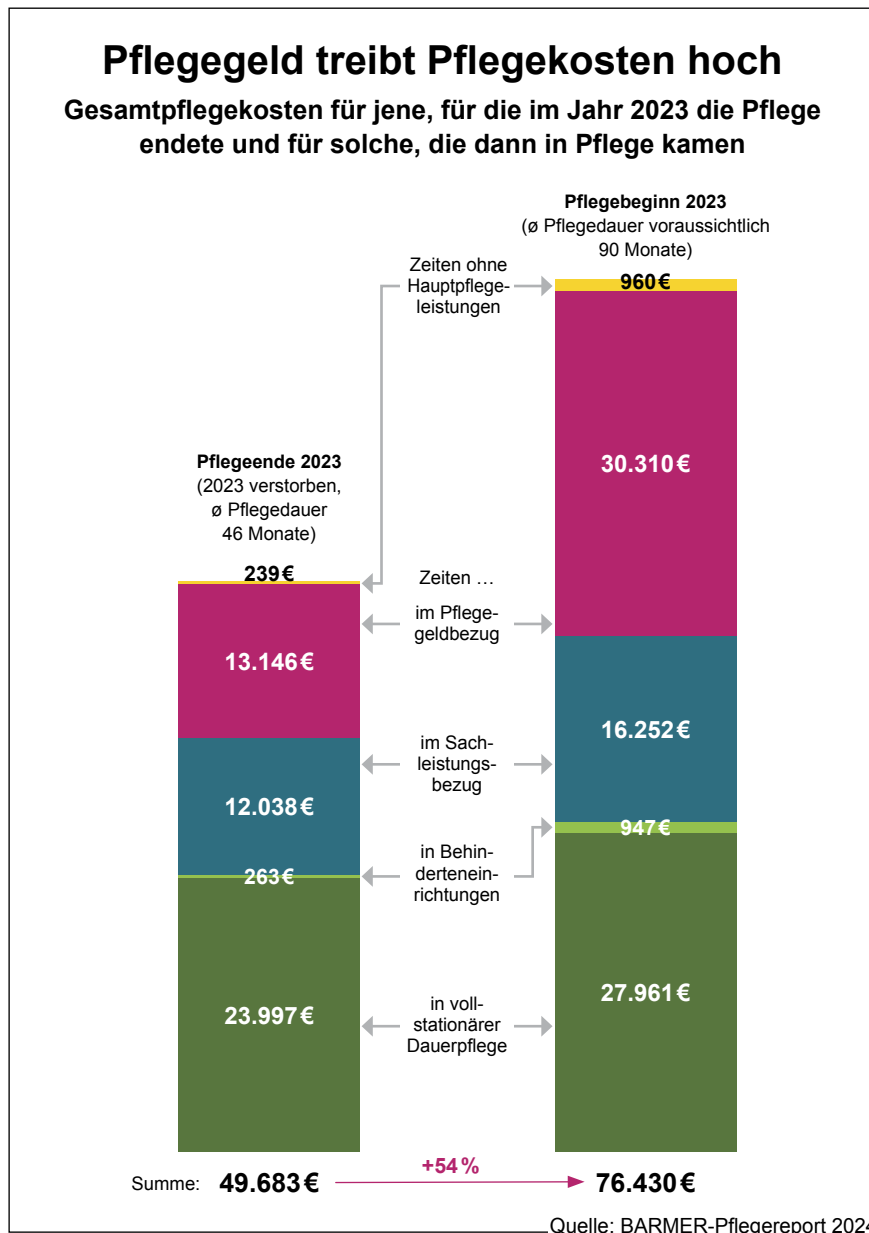
[Zurück zum Inhalt](#)

Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
Als JPG-Datei (300 dpi) downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2024-Markup-Datei erhältlich.
Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



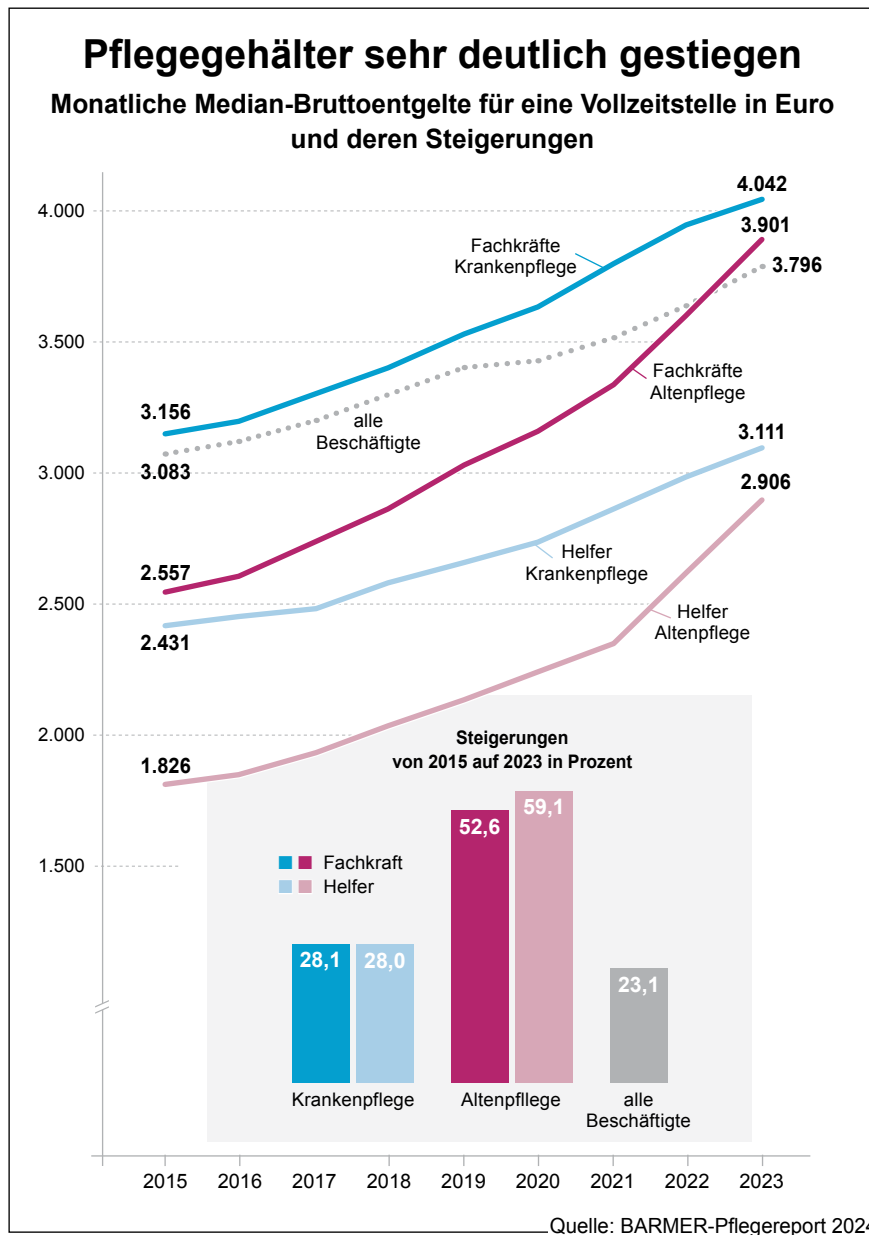
[Zurück zum Inhalt](#)

Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
Als JPG-Datei (300 dpi) downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2024-Markup-Datei erhältlich.
Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



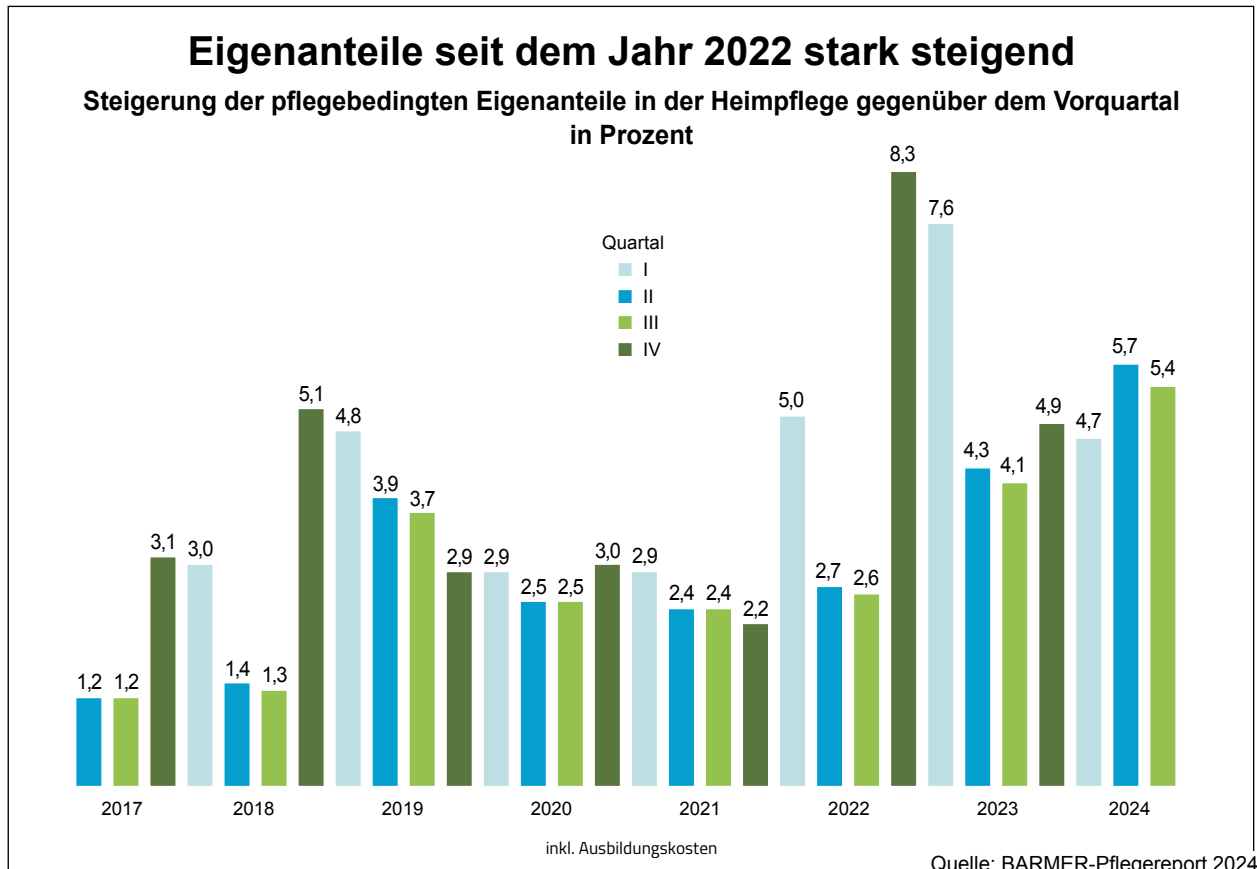
[Zurück zum Inhalt](#)

Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
 Als JPG-Datei (300 dpi) downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
 Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
 auch als editierbare InDesign-2024-Markup-Datei erhältlich.
 Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
 BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



[Zurück zum Inhalt](#)

Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
 Als JPG-Datei (300 dpi) downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
 Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
 auch als editierbare InDesign-2024-Markup-Datei erhältlich.
 Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
 BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



[Zurück zum Inhalt](#)

Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
Als JPG-Datei (300 dpi) downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2024-Markup-Datei erhältlich.
Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.